



Gemeinde
Oberwil bei Büren
Energiekommission

100% Erneuerbare Energie, HKN Wasser seit 2013

Sicherheitskonzept

Stand 28.02.2023

Sicherheitshandbuch

Elektra Oberwil

Inhalt

- Organisation der Elektra Oberwil
- Notfallorganisation / Ärzte
- Grundsätze
- Vorgehen bei Unfällen
- Vorgehensweise bei Schaltungen
- Arbeiten an Starkstromanlagen
- Instruktion / Ausbildung
- Ablaufschema für Aufträge
- Ablaufschema für Kontrollen und Unterhalt
- Ablaufschema für Dokumentationen
- Checkliste für Betriebsinhaber
- Kontrolllisten für Verteilerkabine, Trafostationen, Netzarbeiten

Gemeinderat

Energiekommission
Präsident

Energiekommission
Sekretariat

Energiekommission
Betrieb

Energiekommission
Infrastruktur

Energiekommission
Netz-Infrastruktur

Energiekommission
ÖB-Infrastruktur

Organisation der Elektra Oberwil

Präsident:	Hugi Jörg	Holigasse 2 3298 Oberwil b.B	Natel	079 327 59 46
Vizepräsident:	Duro Alberto	Im Dorf 1 3298 Oberwil b.B	Natel	079 475 99 92
Sekretärin:	Bart Daniela	Hofacher 2 3298 Oberwil b.B	Tel Natel	032 352 04 11 079 274 34 31
Anlagewärter und Zählerableser:	Aegerter Martin	Biezwilstr. 8 3298 Oberwil b.B	Natel	078 794 81 91
Beleuchtung	Schwab Roland	Hauptstrasse 53 4584 Lüterswil	Tel Natel	032 351 38 50 079 675 10 38
Planungs-Büro:	RSW AG Büren	Rosengasse 25 3250 Lyss	Tel	032 387 79 30
Pikett-Dienst 1: Elektra Oberwil	Bandi Ernst	Schnottwilstr. 47 3298 Oberwil b.B	Tel Natel	032 351 38 75 079 778 19 86
Pikett-Dienst 2: Elektra Oberwil	Hugi Jonas	Möösli 20 3298 Oberwil b.B	Natel	078 735 75 60
Sicherheits- Verantwortlicher	Elektra Oberwil Jonas Hugi	Möösli 20 3298 Oberwil b.B	Tel	078 735 76 60
Sicherheits- Verantwortlicher	GEBNET AG	Hauptstrasse 21 4583 Aetigkofen	Tel	032 677 16 96
Mittelspannung:	BKW Störung Nr	ZLS / LSM Mühleberg	Tel	062 919 21 42

Zuständigkeiten

Energiekommission: - Installationsgesuche, Projektanfragen, Pläne
Tarife, Zählerwesen

Finanzverwaltung: - Abonnentenverwaltung, Inkasso, Mahnwesen
Rechnungsstellung

GEBNET AG - gemäss Leistungsvereinbarung
Youtility AG - gemäss Leistungsvereinbarung

Notfallorganisation

Ärzte im Gebiet

HausAerztlicherNotfalldienstSeeland (HANS)			0900 144 111
Büren an der Aare	Oehler Thomas	Solothurnstr. 1	032 351 33 22
	Linnemann Markus	Lindenstr 13A	032 351 55 58
	Beunde-Praxiszentrum	Aarbergstr. 5	032 533 01 01
Dotzigen	Dotzimed	Schulhausstr. 15	032 351 26 62

Notfallorganisation

Spitäler

Biel/Bienne	Hirslanden Klinik Linde	Blumenrain 105	032 366 41 11
	Spitalzentrum Biel AG	Vogelsang 84	032 324 24 24
Grenchen	Spital Grenchen	Wissbächlistr. 48	032 654 34 34
Solothurn	Bürgerspital Solothurn	Schöngrünstr. 42	032 627 31 21
Bern	Inselspital	Freiburgstr. 15	031 632 21 11
Rettungsdienst	Grenchen	Lebernstr. 41	032 654 75 15 (Notfall 144)
	Biel/Bienne	Werkhofstr. 10	032 325 15 50 (Notfall 144)

Notfallorganisation

Weitere

Allgemeiner Notruf	112
Polizeinotruf	117
Feuerwehrnotruf	118
Sanitätsnotruf	144
Vergiftungsnotfälle	145
Rega	1414

Grundsätze

Das Ziel der Elektra Oberwil ist es, einen möglichst unterbrechungsfreien Betrieb der elektrischen Verteileranlagen zu gewährleisten. Darum wurde gestützt auf Art. 12 der Starkstromverordnung das nachstehende Sicherheitshandbuch ausgearbeitet. Es soll alle am Bau, Betrieb und Unterhalt der elektrischen Anlagen beteiligten Personen zur Vorsicht und Verhütung von unerwünschten Ereignissen anhalten.

Die Sicherheit und Gesundheit des Menschen, sowie der Schutz der Umwelt haben Priorität vor Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit

Grundsätze der Unfallverhütung

Bei allen Arbeiten, insbesondere in kritischen Situationen gilt:

- **Ruhig überlegen**
 - Entschluss fassen
 - dann handeln
-
- Jeder ist verpflichtet, in seinem Bereich Unfälle und Schäden jeder Art zu vermeiden um Menschen, Tiere und Sachen nicht zu gefährden.
 - Sorgfalt, Reinlichkeit und Ordnung in jeder Beziehung sind Gebote der Unfall- und Schadenverhütung.
 - Ein **Risiko-Einsatz** darf nicht auf Kosten der Sicherheit ausgeführt werden, nur weil ein rascher oder kostengünstiger Erfolg erreicht werden soll.
 - Wissen über Unfall- und Schadenverhütung allein genügt nicht – das Wissen muss aktiv praktiziert werden.
 - Um verunfallten Menschen richtig helfen zu können, ist Ausbildung in Nothelferkursen, Kameradenhilfe, Erste Hilfe und Rettung Voraussetzung.
 - Die Ausbildung der Wehrdienste ist zu fördern.

Gesetzliche Grundlagen

Folgende Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Richtlinien sind integrierter Bestandteil dieses Sicherheitshandbuches:

- Elektrizitätsgesetz (EIG), Starkstromverordnung (StV), Leitungsverordnung (LeV)
- Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG), Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV)
- VSE Sicherheitshandbuch, EN 50110 Betrieb von Starkstromanlagen

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Weisungen gelten für die Erstellung, Betrieb und Instandhaltungsarbeiten an Niederspannungsanlagen im Verteilernetz der Elektra Oberwil.

Checkliste: Notfallmanagement für Ersthelfer

Alarmierung

Je nach Fall:
117 / 118 / 144 /
Toxcenter 145

Selbstschutz OK?

zB allg. Gefahren, Verkehr,
Strom, Feuer, Vergiftung,
Chemie, Infektion

**Die Person ist
weckbar**

Ja

Bei Elektrounfällen

Unbedingt den Pikett-Dienst
benachrichtigen!

Ebenfalls müssen Unfälle sofort
dem Eidg. Starkstrominspektorat
ESTI gemeldet werden.

Wichtige Telefon-Nummern

- | | |
|--------------------------------------|-------------------|
| • Polizei | 117 |
| • Wehrdienste | 118 |
| • Sanitätsnotruf | 144 |
| • Rega | 1414 |
| • Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) | 044 / 956 12 12 |
| • Elektra / Planungsbüro | Energiekommission |

Vorgehensweise bei Netzstörungen

1. Angaben / Feststellungen

- Welches Gebäude, Strang, etc.
- Art der Störung
- Grund der Störung
- Hat der Nachbar noch elektrische Energie?
- Sind die Hauptsicherungen i.O?

2. Strangverfolgung

- Suchen der Abgabestelle (KVK, TS) gemäss Dokumentation / Netzplan

3. Schalten (gemäss Kapitel 6)

- Persönliche Schutzmassnahmen gemäss ‚Arbeiten an Starkstromanlagen‘ Kapitel 3
- Kontrollieren der Strangsicherungen
- Sicherstellen dass durch Wiedereinschalten keine Personen/Tiere gefährdet werden
- Schalten gemäss ‚Arbeiten an Starkstromanlagen‘ Kapitel 6

Vorgehensweise bei Schaltungen

1. Angaben

- Welches Gebäude, Strang, etc.
- Grund der Schaltung (Siehe Kapitel 6)

2. Strangverfolgung

- Suchen der Abgabestelle (KVK, TS) gemäss Dokumentation / Netzplan

3. Ausschalten und sichern (gemäss Kapitel 6)

- Persönliche Schutzmassnahmen gemäss ‚Arbeiten an Starkstromanlagen‘ Kapitel 3
- Ausschalten der letztmöglichen Überstromunterbrecher im 0.4 kV-Netz
- Gegen Wiedereinschalten sichern
(mit Bezeichnungsschild, Name / Datum eintragen)
- Auf Spannungsfreiheit prüfen (mit vollisoliertem 2-Pol-Prüfer)
- Arbeitsstelle absichern
- Meldung an technischen Auftraggeber

Arbeiten an Starkstromanlagen

- 1. Begriffe**
- 2. Funktionen, Kompetenzen**
- 3. Körperschutz**
- 4. Zutrittsbestimmungen**
- 5. Die 5 Sicherheitsregeln**
- 6. Schalten**
- 7. Arbeiten an spannungsfreien Anlagen**
- 8. Arbeiten in der Nähe von Spannung**
- 9. Arbeiten unter Spannung**

1. Begriffe

Elektrische Anlagen:

Alle elektrischen Anlagen und Leitungen des Verteilnetzes wie Trafostationen (TS), Verteilnkabinen (KVK), Hausanschlüsse, Frei- und Kabelleitungen.

Arbeitsauftrag:

Mündlicher oder schriftlicher Auftrag zum Arbeiten an elektrischen Anlagen. Er gibt Auskunft über Schaltzustand, Schalthandlungen (wenn nicht spez. Schaltauftrag), zu treffende Schutzmassnahmen, den erforderlichen Arbeitsablauf, Fremdeinspeisungen, mögliche andere elektrische und nichtelektrische Anlagen, Lage der Anlagenteile.

Schaltauftrag:

Mündlicher oder schriftlicher Auftrag zum Schalten von elektrischen Anlagen. Kann mit dem Arbeitsauftrag kombiniert sein. Umfasst Anlass, Anlagenteil, Ort, Datum, Zeit, verantwortliche Person.

Arbeiten an Starkstromanlagen: (StV Art. 66.1)

Tätigkeiten, deren Ausführung Massnahmen erfordert, die Personen oder Sachen vor den Gefahren des Stromes schützen.

Bedienen: (StV Art. 66.2)

Bedienen einer Anlage von einem sicheren Standort aus, mit Hilfsmitteln, welche für diesen Zweck konstruiert sind und ohne weitere Hilfsmittel angewendet werden können.

Instruiert: (StV Art. 3.15)

Person ohne elektrotechnische Grundausbildung, die begrenzte genau umschriebene Tätigkeiten in Starkstromanlagen ausführen kann. Diese Person wird vom Betriebsinhaber bezeichnet, kennt die örtlichen Verhältnisse und ist für spezielle Arbeiten in oder an elektrischen Anlagen instruiert, bzw. ausgebildet.

Sachverständig: (StV Art. 3.23)

Person mit elektrotechnischer Grundausbildung und mit Erfahrung im Umgang mit elektrischen Anlagen. Beherrscht die Vorschriften und Schutzmassnahmen.

Energiekommission: Für die örtlichen elektrischen Anlagen (Netz und Öffentliche Beleuchtung) zuständige Kommission der Gemeinde.

GEBNET AG Zählerdienst, Installationskontrollen, Konzessionen, Unterhalt gemäss Leistungsvereinbarung

2. Funktionen und Kompetenzen

Betriebsinhaber:

Betriebsinhaber ist die Einwohnergemeinde. Für die Anordnung und den Ablauf der technischen Arbeiten und Aufträge übergibt sie die Verantwortung der örtlichen Energiekommission, bzw. dem technischen Auftraggeber.

Technischer Auftraggeber:

Technischer Auftraggeber ist der sachverständige Leiter oder dessen Stellvertreter des Planungsbüros. Er verfasst und veranlasst die Arbeits- resp. die Schaltaufträge zeitgerecht, bestimmt den Arbeitsverantwortlichen und in Absprache mit diesem den Zeitbedarf für die Arbeiten. Er schlägt den Durchführungstermin vor, plant und koordiniert die Arbeiten in Zusammenarbeit mit der Energiekommission, bezeichnet und orientiert die Schaltberechtigten, führt den aktuellen Netz-Schaltzustand, orientiert die Elektra und bei Bedarf die BKW FMB Energie AG über projektierte und ausgeführte Arbeiten.

Schaltberechtigter:

Der Schaltberechtigte ist instruiert oder sachverständig. Er wurde für Schalthandlungen an elektrischen Anlagen speziell instruiert. Er führt Schalthandlungen immer im Auftrag und nur in Notsituationen selbständig aus.

Arbeitsverantwortlicher:

Der Arbeitsverantwortliche kann dieselbe Person wie der Schaltberechtigte sein. Er ist sachverständig, leitet und überwacht die Arbeiten in/an elektrischen Anlagen, stellt die Sicherheit der Arbeitsgruppe sicher (5 Sicherheitsregeln), orientiert die Arbeitsgruppe über Abläufe der Arbeiten und evtl. Gefahren, bestimmt bei Abwesenheit einen Stellvertreter und gibt die Anlagen zum Einschalten frei.

3. Körperschutz bei Arbeiten an elektrischen Anlagen

Arbeitskleid: Baumwollkleid langarmig
 Basisschutz: Arbeitskleid geschlossen getragen
 Sicherheitwerkzeuge und -ausrüstungen
 Augenschutz: mindestens Schutzbrille

Schalthandlungen und Betätigen von NH-Sicherungen

- vollisolierte Ausführung	1 Person instruiert	ist als ‚Bedienen‘ einstuftbar
- offene Ausführung	1 Person instruiert	Basisschutz, Augenschutz, Helm, Handschuhe

Routinearbeiten wie prüfen, erden, messen, reinigen, anbringen / entfernen von Abdeckungen

- isoliertes Umfeld	1 Person instruiert	Basisschutz, Augenschutz
- offenes Umfeld	1 Person instruiert	Basisschutz, Augenschutz, Helm, Handschuhe

Erweitern, ändern (direkt an spannungsführenden Teilen und / oder unabgedeckt in der Annäherungszone

1 Person sachverständig + mind. 1 Person instruiert		Basisschutz, Augenschutz, Helm, Handschuhe, mind. 2 Barrieren
--	--	--

4. Zutrittsbestimmungen

Schlüsselabgabe:

- Schlüssel zu elektr. Anlagen werden nur Instruierten/Sachverständigen abgegeben
- Die Schlüsselzuteilung wird durch die Energiekommission bestimmt.

Zutrittsberechtigung:

- Die Zutrittsberechtigung zu elektr. Anlagen wird mit der Schlüsselzuteilung geregelt
- Der Zutritt zu elektr. Anlagen ist nur in dienstlicher Funktion erlaubt

Personal von beauftragten Firmen: (auf einzelne Aufträge bezogen)

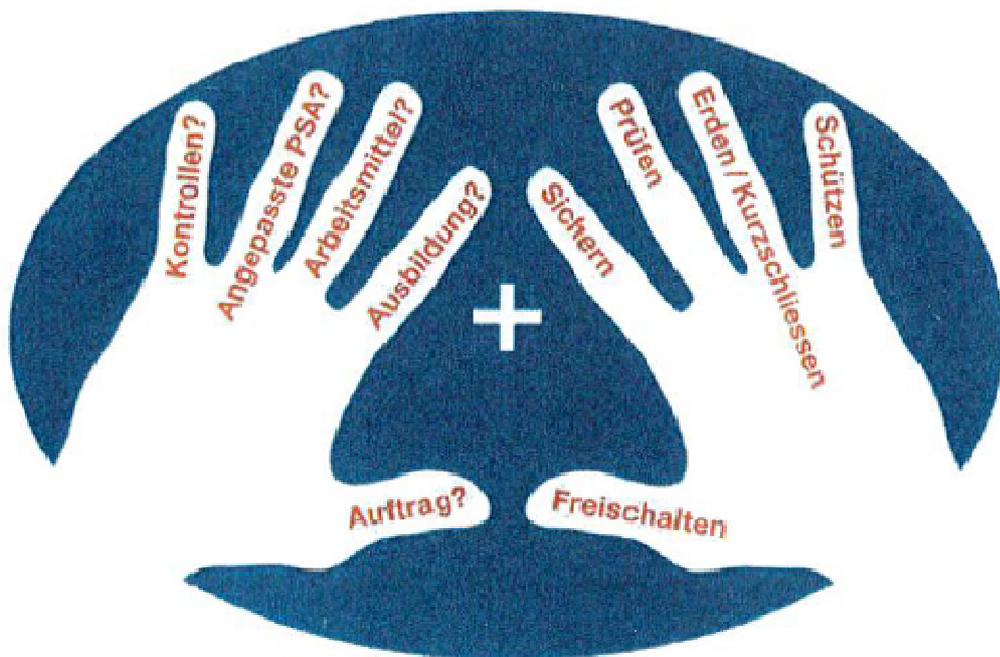
- verantwortlich ist der technische Auftraggeber, die Energiekommission.
- Er muss den sachverständigen Leiter der beauftragten Firma namentlich kennen und hat ihn über die Gefahren zu informieren.
- Instruktion und allfällige Schlüsselabgabe sind schriftlich bestätigen zu lassen

5. Die 5+5 Sicherheitsregeln

Die 5+5 Sicherheitsregeln sind immer in der vorgegebenen Reihenfolge durchzuführen, bevor eine elektrische Anlage als spannungslos bezeichnet werden darf.

- | | |
|--------------------------|--|
| 1. Auftrag | Freischalten und allseitig trennen |
| 2. Ausbildung | Gegen Wiedereinschalten sichern |
| 3. Arbeitsmittel | Auf Spannungslosigkeit prüfen |
| 4. Angepasste PSA | Erden und kurzschliessen |
| 5. Kontrolle | Gegen benachbarte, unter Spannung stehende Teile schützen |

(StV Art. 72)



Für die genauen Beschreibungen der einzelnen Sicherheitsregeln gilt das Sicherheitshandbuch des VSE.

6. Schalten

Voraussetzungen:

- Körperschutz gemäss Kapitel 3
- Schaltungen im Niederspannungsverteilnetz dürfen nur durch einen Schaltberechtigten durchgeführt werden.

Schaltaufträge:

- komplizierte geplante NS-Schaltungen: schriftlicher Auftrag
- einfache NS-Schaltung: mündlicher Auftrag
- Störung / Notschaltung: selbständig durch das beauftragte Pikettpersonal. Rückmeldung gemäss ‚Ablaufschema für Aufträge‘

Berechtigungen:

- Ändern von Schaltprogrammen nur Ersteller
- NS-Schaltungen Schaltberechtigter

Schaltauftragskontrolle:

- schriftliche Aufträge sind vom Empfänger zu kontrollieren
- Erhalt und Kontrolle sind dem technischen Auftraggeber zu bestätigen
- mündliche Aufträge sind vom Schaltberechtigten zu wiederholen und vom technischen Auftraggeber zu bestätigen

7. Arbeiten an spannungsfreien Anlagen

Voraussetzung:

- Körperschutz gemäss Kapitel 3
- Die 5 Sicherheitsregeln gemäss Kapitel 5

Freigabe der Arbeitsstelle:

- Arbeitsstelle und Gefahrenbereich klar bezeichnen, Beteiligte informieren
- Freigabe durch den Arbeitsverantwortlichen (Aufsicht)

Unter Spannung setzen nach der Arbeit:

- Aufheben der Freigabe nach Arbeitsende durch den Arbeitsverantwortlichen
- Personen aus dem Gefahrenbereich weisen;
- Sicherheitsregeln in umgekehrter Reihenfolge anwenden
- Einzuschaltende Anlageteile kontrollieren
- Inbetriebnahme der Anlage gemäss Schaltauftrag
- Funktionskontrolle nach Inbetriebnahme

8. Arbeiten in der Nähe von spannungsführenden elektrischen Anlagen

Voraussetzungen:

- Körperschutz gemäss Kapitel 3
- abklären, welche Teile unter Spannung stehen
- prüfen, ob ganzes oder teilweises Abschalten möglich ist
- wenn Abschalten nicht möglich, Sicherheitsregeln Pt. 5 ‚schützen‘ anwenden

Schutz durch Sicherheitsabstand:

- Signalisation in der Regel ausserhalb der Annäherungszone anbringen
- Mindestabstände der Annäherungszone einhalten:
- Niederspannung mind. 50 cm bei Unterschreiten der Mindestabstände, auch wenn unbeabsichtigt, Schutz durch Abdecken anwenden
- Personal über Gefahren im Detail orientieren

Schutz durch Abdecken:

- Abdeckungen können auf blanken spannungsführenden Teilen aufliegen
- Abdeckmaterial bei spannungsfreier elektrischer Anlage anbringen, ausser:
 - bei spannungsfestem (geprüftem) Material
 - beim Einschieben von Platten in Führungsschienen
- bei Unterschreiten der Mindestabstände, auch wenn unbeabsichtigt: Vorgehen gemäss Kapitel 9 ‚Arbeiten an unter Spannung stehenden elektrischen Anlagen‘

Wenn weder Bedingungen Kapitel 7 (Arbeiten an spannungsfreien Anlagen), noch Bedingungen Kapitel 8 (Arbeiten in der Nähe von spannungsführenden el. Anlagen) erfüllt sind, gilt Kapitel 9 (Arbeiten an unter Spannung stehenden elektrischen Anlagen).

9. Arbeiten an unter Spannung stehenden elektrischen Anlagen

Grundsatzfragen:

- ist ein Arbeiten unter Spannung notwendig?
- kann der Beauftragte selbst solche Arbeiten verantworten?
- ist der Auftraggeber orientiert?

Voraussetzungen:

- Personal gut ausgebildet und instruiert
- die geeignete Ausrüstung, sowie das geeignete Werkzeug ist vorhanden
- Auftrag ist jedem Beteiligten klar
- Arbeiten sind sorgfältig vorbereitet

Schutzmassnahmen:

- Körperschutz gemäss Kapitel 3
- mind. zwei unabhängige Isoliermassnahmen anwenden
 - z.B - isoliertes Werkzeug
 - spannungsgeprüfte Handschuhe
 - spannungsgeprüfte Gummimatten und -tücher
 - isolierende Gehäuse und Anlageabdeckungen
 - etc.
- stromleitende Gegenstände von Körper und Kleidung entfernen (Uhren, Ketten, ...)
- keine leichtbrennbare Kleidung (Kunststoffe)
- Notabschalt-Möglichkeit abklären
- 1.Hilfe-Material und Notrufnummern bereithalten
- angrenzende spannungsführende Teile abdecken

Erlaubte Arbeiten für Einzelpersonen:

- Prüf-, Mess- und Fehlereingrenzarbeiten
- anschliessen und auswechseln von Apparaten wie Zähler, Rundsteuerempfänger,
- Schaltuhren, Sicherungseinsätze etc.
- reinigen, anbringen von Abdeckungen, erden etc.

Arbeiten für mindestens 2 Personen

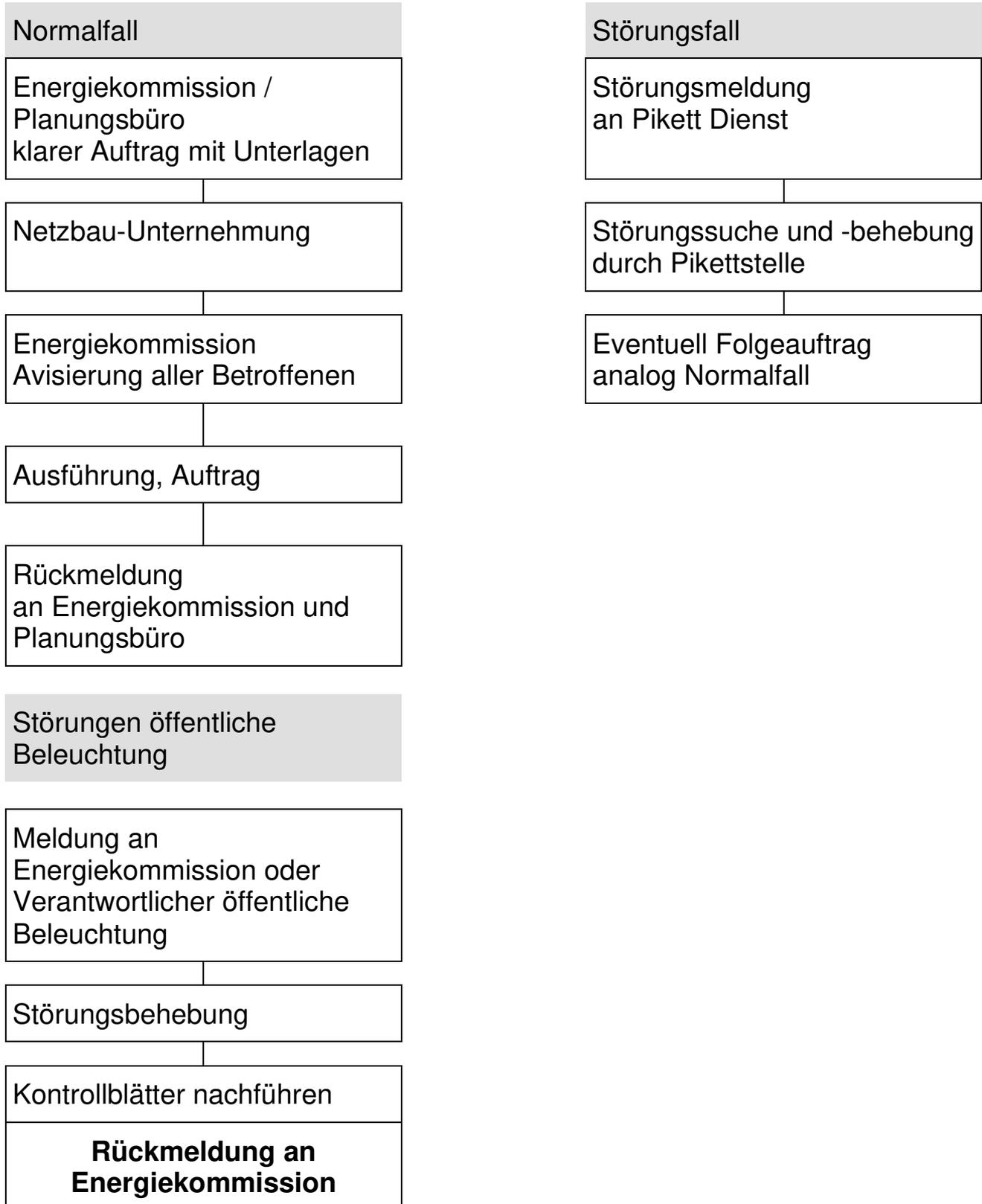
- alle übrigen Arbeiten
- mindestens 2 Personen dauernd anwesend
- mindestens 1 Person sachverständig = Chef, 2. Person mind. instruiert

Instruktion der im Betriebsbereich zugelassenen Personen (StV Art. 12)

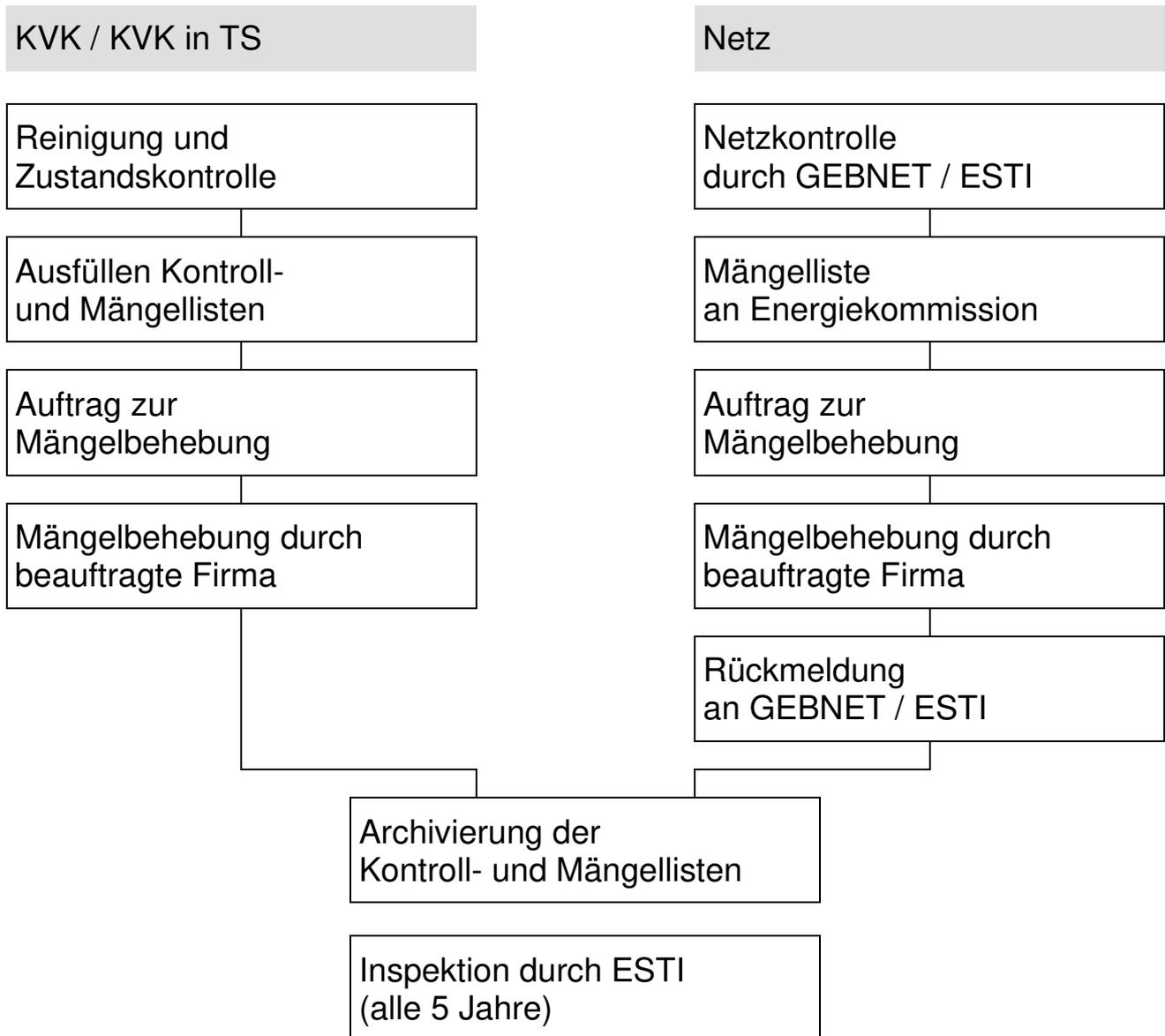
Die Erstinstruktion erfolgt grundsätzlich bei der Schlüsselabgabe

Personalkategorie	Turnus	Verantwortlich	Bemerkungen
Bevölkerung	periodisch	Energiekommission	Verhalten gegenüber elektr. Anlagen im Mitteilungsblatt
Wehrdienste	5 Jahre	Energiekommission BKW-FMB / Elektroplaner	Netzkenntnisse Meldungen Energiekommission / BKW-FMB Nachinspektion EA durch GVB, Verhalten in elektrischen Anlagen
Elektroplaner	3-5 Jahre	Energiekommission	Netzkenntnisse Verhalten in elektrischen Anlagen
Elektroinstallateure Pikett	3-5 Jahre	Energiekommission / GEBNET / Elektroplaner	Netzkenntnisse Verhalten in elektrischen Anlagen Arbeiten an Starkstromanlagen Sicherheitskonzept. 1. Hilfe / Herzmassage
Anlagewärter in TS / KVK	3-5 Jahre	Energiekommission / GEBNET / Elektroplaner	Netzkenntnisse Verhalten in elektrischen Anlagen Arbeiten an Starkstromanlagen (Arbeiten für Einzelpersonen) Sicherheitskonzept 1. Hilfe / Herzmassage
Zählerableser	3-5 Jahre	Energiekommission / GEBNET	Verhalten in/bei elektrischen Anlagen

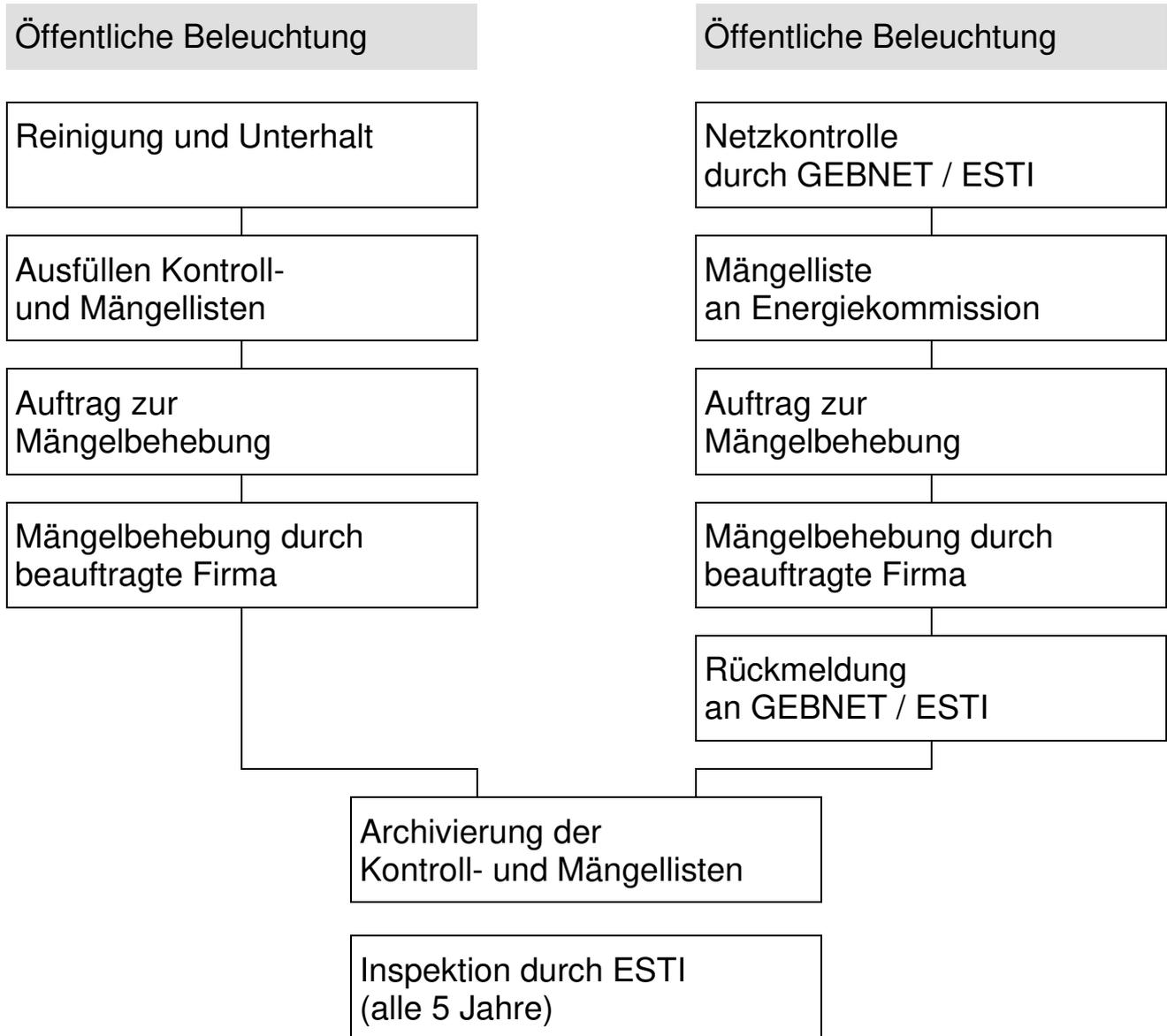
Ablaufschema für Aufträge



Ablaufschema für Kontrollen und Unterhalt «Netz»

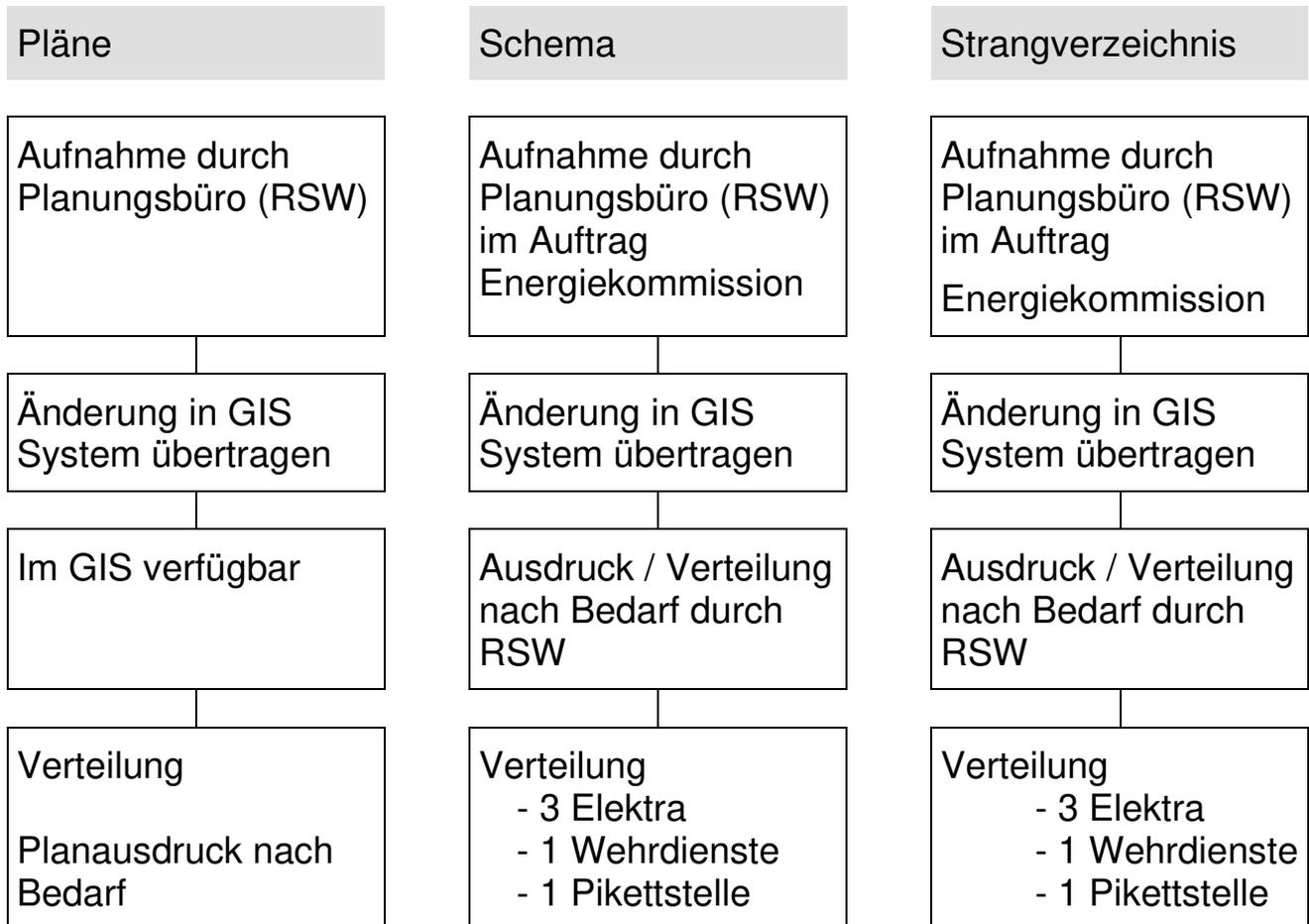


Ablaufschema für Kontrollen und Unterhalt «Öffentliche Beleuchtung»



Ablaufschema für Dokumentationen

Netzänderungen / -erweiterungen



Checkliste für Betriebsinhaber

Öffentliche Situation	<ul style="list-style-type: none"> • Situationsplan mit TS und KVK • Liste der Verantwortlichen Personen an Kunden und Unternehmer • Notrufstellen
Gefahren-Analyse	<ul style="list-style-type: none"> • 0.4 kV-Verteilanlagen berührungssicher • Tragwerke der 0.4 kV Freileitungen
Aufträge	<ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema für Aufträge im Normalfall • Ablaufschema für Aufträge im Störfall • Ablaufschema für Plannachführungen • Reinigung der Verteilkabinen (VK)
Störungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema für Betriebsstörungen
Betriebssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Netzpläne • Situationspläne • Informationen an Wehrdienste • Checklisten für period. KVK-Kontrollen • Checklisten für period. TS-Kontrollen • Kontrollen Streckensicherungskasten • Sonderfälle
Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Anlagewärter (Konzept GEBNET) • Wehrdienste (Konzept Wehrdienste) • Elektroplaner • Elektroinstallateur / Pikett • Zählerableser (Konzept GEBNET)
Verantwortlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Ausrüstung • Schlüsselkontrolle • Melden von Unfällen / Schadenfällen

Sicherheitskonzept Elektra-Oberwil

Kontroll-Liste TS _____

JA NEIN

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| • Ist die Trafostation (TS) gut zugänglich | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Funktioniert das Schliess-System | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Sind alle Anschlüsse gemäss Schema ausgeführt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Sind alle Anschlüsse richtig und dauerhaft bezeichnet | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Ist das richtige Strangverzeichnis gut sichtbar montiert | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Stimmen die Absicherungen mit den Vorgaben überein | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Sind alle blanken spannungsführenden Teile abgedeckt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | |
| • Spezielle Feststellungen im Verantwortungsbereich der BKW | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Reservesicherungen sind an einem Standort: in der TS Dorf.

Kontrolliert am: _____ Unterschrift: _____

Mängelliste siehe Rückseite